

NÖ Wasserwirtschaftsfonds

# GESCHÄFTSBERICHT

2019





# INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. Informatives .....	5
2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum.....	7
3. Rechnungsabschluss 2018.....	8
4. Voranschlag 2020.....	9
5. Anzahl der erledigten Anträge-Siedlungswasserwirtschaft .....	10
6. Eingereichte und noch offene Förderungsansuchen-Siedlungswasserwirtschaft.....	12
7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung-Siedlungswasserwirtschaft .....	13
8. Überweisung von Förderungsmittele-Siedlungswasserwirtschaft.....	14
9. Gewässerökologische Maßnahmen .....	16
10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds.....	17



## 1. Informatives

Zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurde der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** eingerichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBL. 1300 in der geltenden Fassung dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die mit 14. Juni 2016 beschlossenen **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016-Siedlungswasserwirtschaft**, die mit 4. Dezember 2018 vor allem wegen der Datenschutzgrundverordnung angepasst wurden.

Für gewässerökologische Maßnahmen gelten für bewilligte Vorhaben die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009-Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber** und **für Wettbewerbsteilnehmer** und für neu zu bewilligende Bauvorhaben die seit 19. Juli 2017 geltenden **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2017-Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber** und **für Wettbewerbsteilnehmer**, die ebenfalls mit 4. Dezember 2018 wegen der Datenschutzgrundverordnung geändert wurden.

**Zu den wesentlichsten Aufgaben des Fonds gehören:**

- Die Förderung der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Abwasserentsorgungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen und Klärschlammbehandlungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden,
- die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien,
- die Förderung von Planungsvorhaben mit Bedeutung für die Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung sowie von Teilnahmegebühren an österreichischen Benchmarking-Projekten,
- die Förderung von Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden,

- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Höchstausmaß** darf **40%** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsausmaß nicht überschreiten.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30%** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion der hydromorphologischen Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idGF. Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitatangebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau von Anlagen wird ein wesentlicher **Beitrag zum Umweltschutz** geleistet und stellt einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich dar.

Ebenfalls soll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

## 2. Kuratoriumssitzungen im Berichtszeitraum

Das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist im Haushaltsjahr 2019 zu drei Sitzungen, und zwar am **24. Jänner 2019**, **23. Mai 2019** und **14. November 2019** zusammengetreten.

In allen Sitzungen erfolgten Beschlüsse über die Zusage von Förderungsmitteln für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft und für ökologische Maßnahmen.

Ebenfalls in allen Sitzungen erfolgten Beschlüsse für kollaudierte Bauvorhaben über die Endabrechnung und endgültige Festsetzung der Höhe der Förderungsmittel.

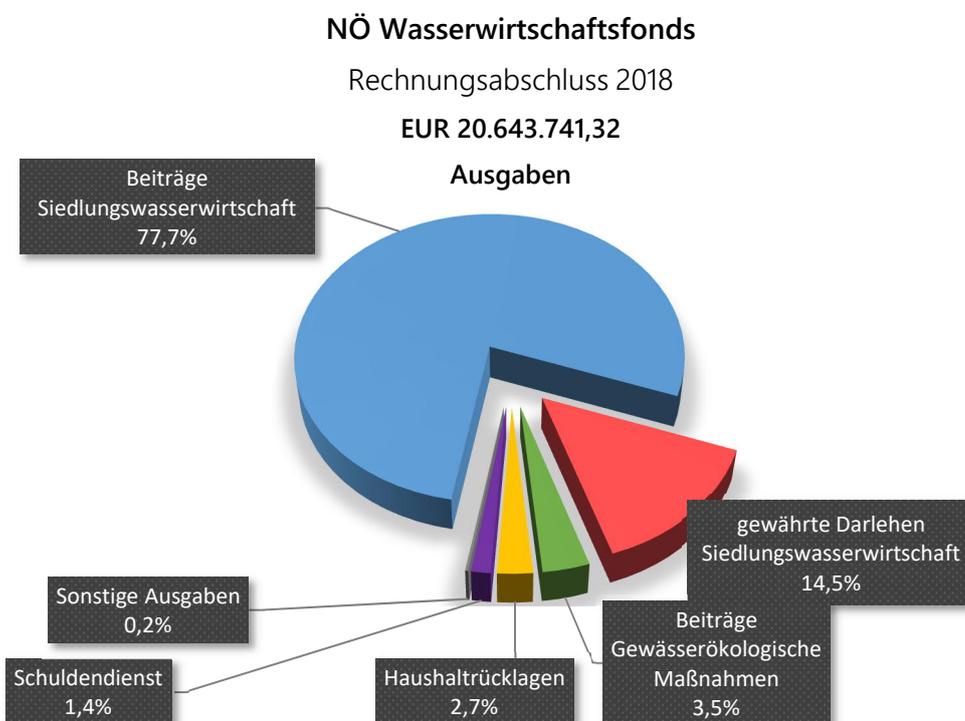
- **Sitzung vom 23. Mai 2019:**

Zusätzlich zu den oben genannten Beschlüssen wurde der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und der Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 bewilligt.

- **Sitzung vom 14. November 2019:**

Zu den oben genannten Beschlüssen wurden der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds genehmigt.

### 3. Rechnungsabschluss 2018

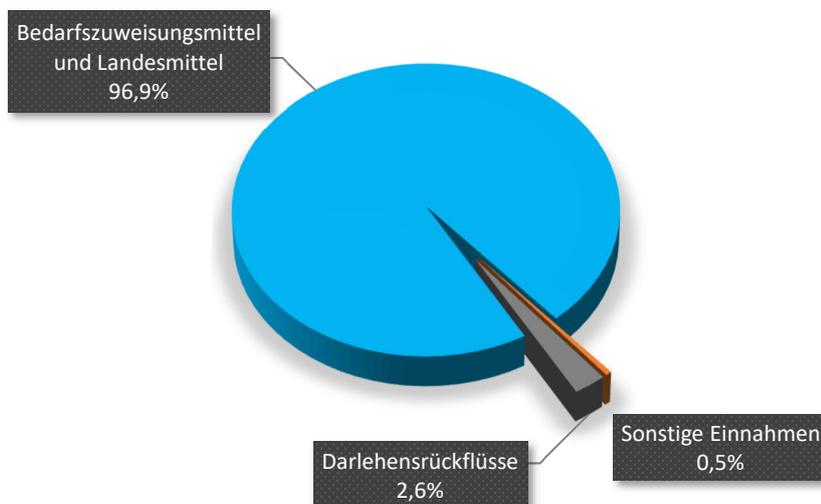


### NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Rechnungsabschluss 2018

EUR 20.643.741,32

### Einnahmen



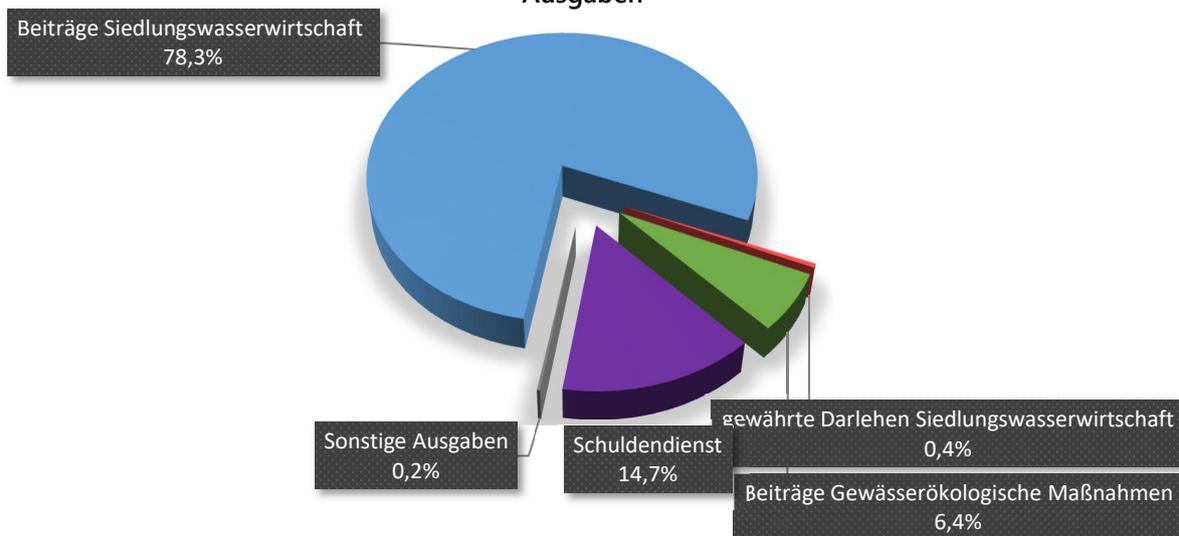
## 4. Voranschlag 2020

### NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Voranschlag 2020

EUR 21.979.700,00

#### Ausgaben

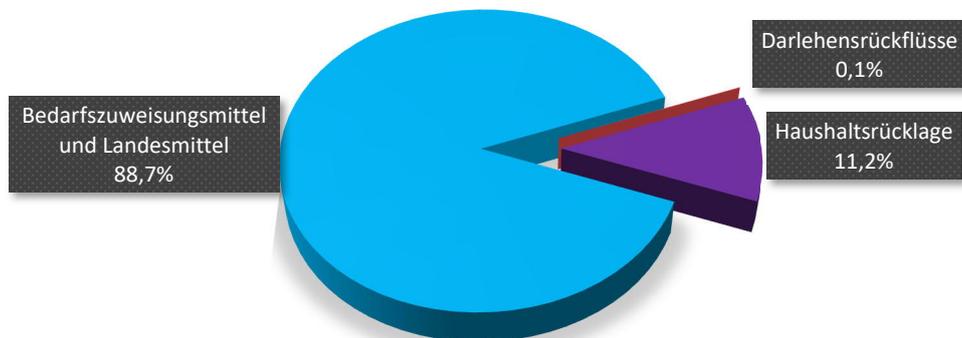


### NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Voranschlag 2020

EUR 21.979.700,00

#### Einnahmen



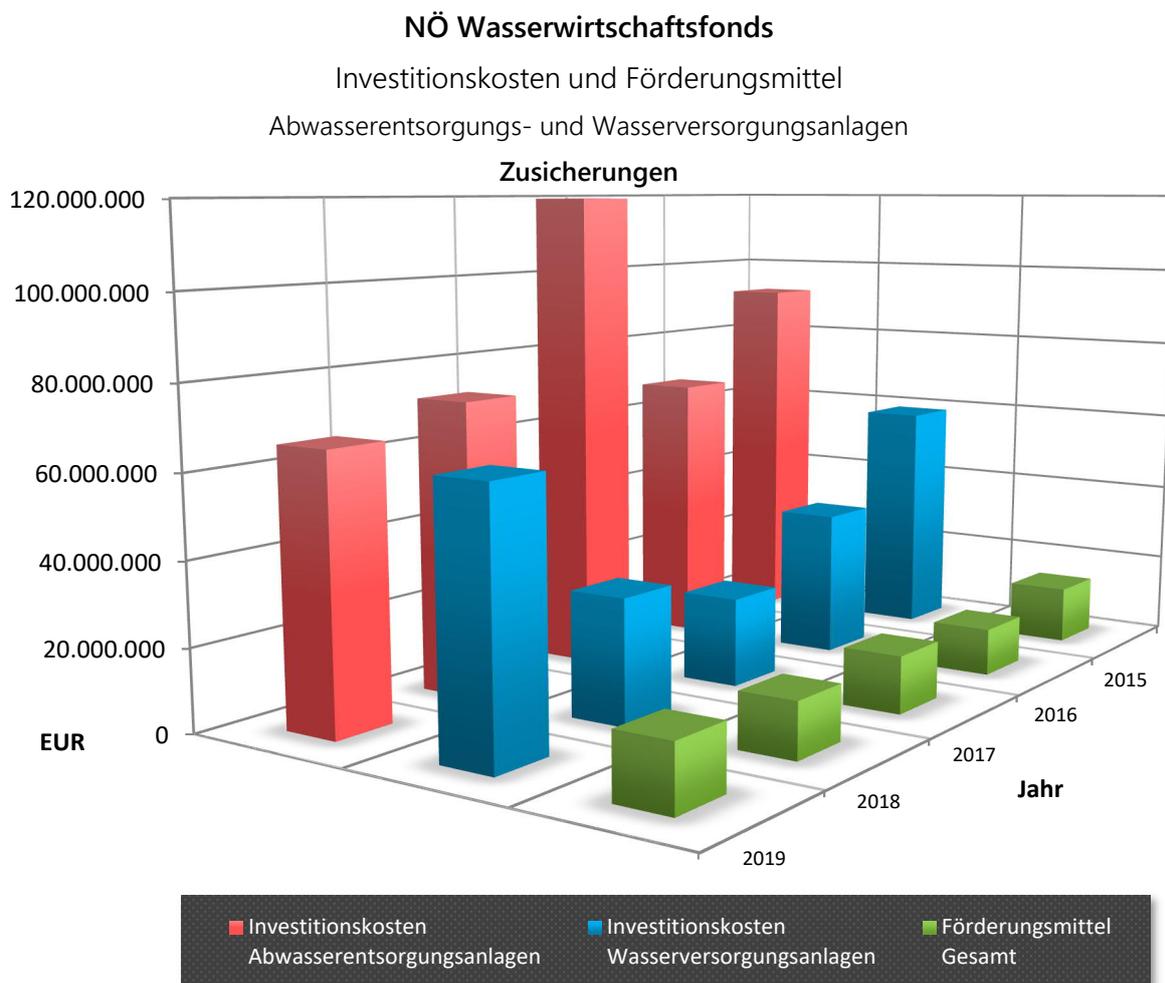
## 5. Anzahl der erledigten Anträge-Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2019 wurden **462 Förderungsansuchen** bearbeitet.

Zu einem veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 129.135.828,00** wurden für die Bauvorhaben, für die sich eine Landesförderung errechnete, die entsprechenden und erforderlichen Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 15.645.876,00** zugesichert.

Die Genehmigung der Förderungsmittel erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2016 in der Fassung 2018 – Siedlungswasserwirtschaft zur Gänze in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen.

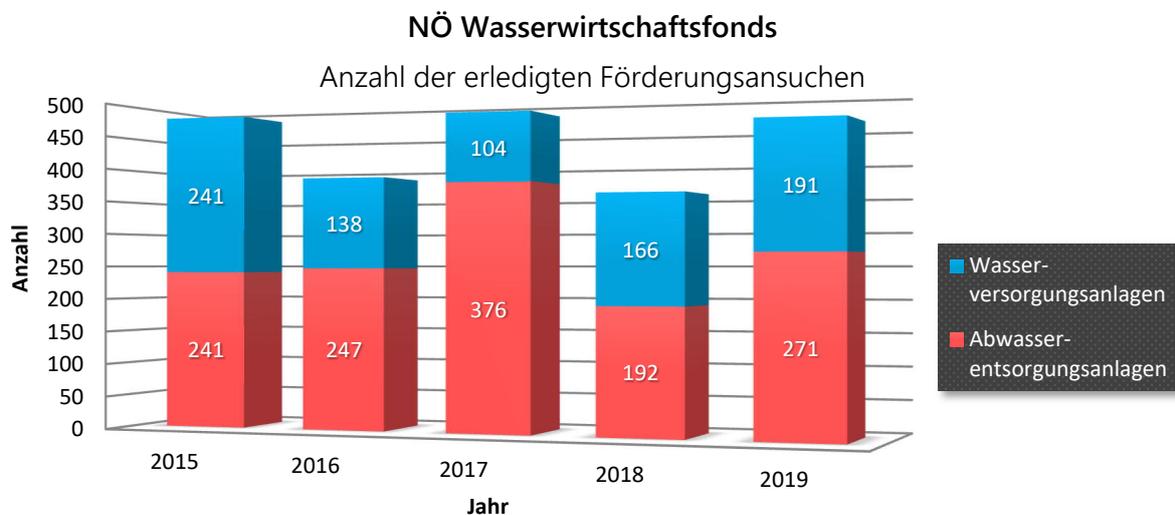
Mit den oben genannten Investitionen können in den Bezirken rd. 240 km Wasserleitungen und rd. 135 km Kanal neu errichtet oder saniert werden. Damit können landesweit 1.838 Liegenschaften an das Wasser- und 2.033 Liegenschaften an das Abwassernetz neu angeschlossen werden.



Die angeführten und genannten Beträge können wie folgt aufgeteilt werden:

	<b>Veranschlagte Investitionskosten EUR</b>	<b>Bewilligte Förderungsbeiträge EUR</b>
Neubewilligungen von Wasserversorgungsanlagen <b>161 Anlagen</b>	<b>62.212.481,00</b>	<b>6.994.589,00</b>
Neubewilligungen von Abwasserentsorgungsanlagen <b>176 Anlagen</b>	<b>64.746.425,00</b>	<b>8.162.272,00</b>
Neubewilligungen von pauschalisierten Einzelanlagen <b>103 Anlagen</b>	<b>1.440.088,00</b>	<b>317.029,00</b>
Bewilligungen von Trinkwasserplänen, Teilnahme am Benchmarking <b>3 Vorhaben</b>	<b>90.911,00</b>	<b>34.564,00</b>
Bewilligung von Löschwasserversorgungsanlagen <b>5 Anlagen</b>	<b>270.149,00</b>	<b>99.844,00</b>
Bewilligungen für die Behebung von Hochwasserschäden <b>14 Anlagen</b>	<b>375.774,00</b>	<b>37.578,00</b>
<b>Gesamt: 462 Vorhaben</b>	<b>129.135.828,00</b>	<b>15.645.876,00</b>

Für fast alle zugesicherten Förderungsansuchen wurden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus Förderungsmittel nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 bewilligt.



## 6. Eingereichte und noch offene Förderungsansuchen-Siedlungswasserwirtschaft

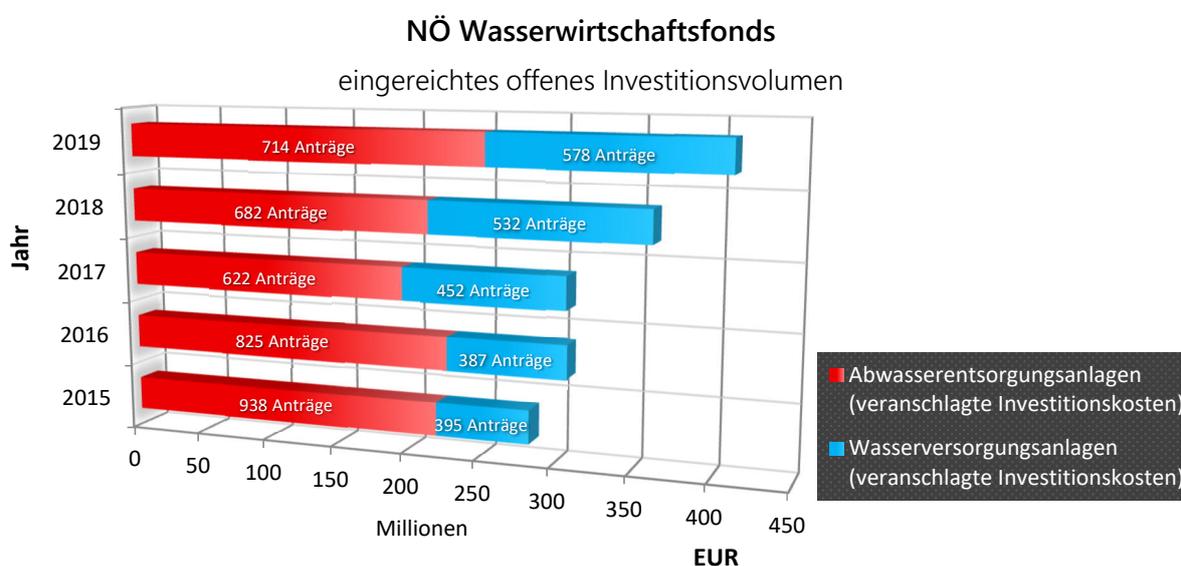
Mit Jahresende 2019 lagen **1.292** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem veranschlagten Investitionsvolumen von **EUR 410,3 Mio.** vor.

Davon entfielen **480** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Wasserversorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 154,7 Mio.) und **543** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Abwasserentsorgung** (veranschlagte Investitionskosten EUR 252,1 Mio.).

Für die Erstellung von **Trinkwasserplänen** und **Teilnahmegebühren am Benchmarking** wurden **20** Anträge mit veranschlagten Kosten von EUR 0,6 Mio. gestellt.

Insgesamt lagen **249** Förderungsansuchen für **Einzelanlagen** (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserentsorgungsanlagen) mit veranschlagten Investitionskosten von EUR 2,9 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt überwiegend mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

In den oben genannten eingereichten und offenen Förderungsanträgen sind Bauvorhaben enthalten, deren Realisierung erst ab dem Jahre 2020 erfolgen soll. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2020 für Niederösterreich mit einem finanzierbar zusicherungsmöglichen Investitionsvolumen von rd. EUR 130,0 Mio. gerechnet werden.



## 7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung-Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum konnten **582** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgter Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 161.758.831,00** als förderungsfähig anerkannt und die dazu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 18.864.823,00** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den zum Zeitpunkt der Zusicherung geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von **EUR 5.817.937,00** auf rückzahlbare Darlehen.

Die verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 13.046.886,00** wurden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen festgesetzt.

Die endgültig genehmigten Förderungsmittel wurden den einzelnen Förderungsnehmern zur Gänze zugezählt und überwiesen.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

	<b>Anerkannte Investitionskosten (EUR)</b>	<b>Festgesetzte Förderungsmittel (EUR)</b>	<b>Förderungsmittel als Darlehen (EUR)</b>
<b>179</b> Wasserversorgungsanlagen	47.085.565,00	4.717.345,00	1.566.024,00
<b>290</b> Abwasserentsorgungsanlagen	112.663.168,00	13.591.142,00	4.251.913,00
<b>5</b> Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden	270.149,00	99.844,00	0,00
<b>4</b> Teilnahme am Benchmarking, Katastrophenschutzpläne Hochwasser und Trinkwasserpläne von Gemeinden	166.283,00	85.063,00	0,00
<b>104</b> Einzelanlagen	1.573.666,00	371.429,00	0,00
<b>Gesamt 582 Vorhaben</b>	<b>161.758.831,00</b>	<b>18.864.823,00</b>	<b>5.817.937,00</b>

## 8. Überweisung von Förderungsmitteln-Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2019 wurden für Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft und Genossenschaften, für Trinkwasserpläne, Teilnahme am Benchmarking, Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser und Löschwasserversorgungsanlagen von Gemeinden Investitionskosten in der Höhe von **EUR 101.267.180,00** nachgewiesen.

Für Einzelanlagen im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich erfolgten nachgewiesene Investitionen von **EUR 1.530.900,00**.

Insgesamt belief sich auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft das geprüfte und nachgewiesene Investitionsvolumen im Berichtszeitraum auf **EUR 102.798.080,00**.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2019 für die Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, für Trinkwasserpläne, Teilnahme am Benchmarking und Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser sowie Löschwasserversorgungsanlagen Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 18.017.961,00** überwiesen.

Vom gesamten Förderungsbetrag wurden entsprechend den geltenden Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der jeweils geltenden Fassung Förderungen in der Höhe von **EUR 1.599.994,00** als Darlehen zur Anweisung gebracht.

Die restlichen Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Förderungsmittel zugezählt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen wurden Förderungsmittel in Form nicht rückzahlbarer Beiträgen bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von **EUR 355.900,00** überwiesen.

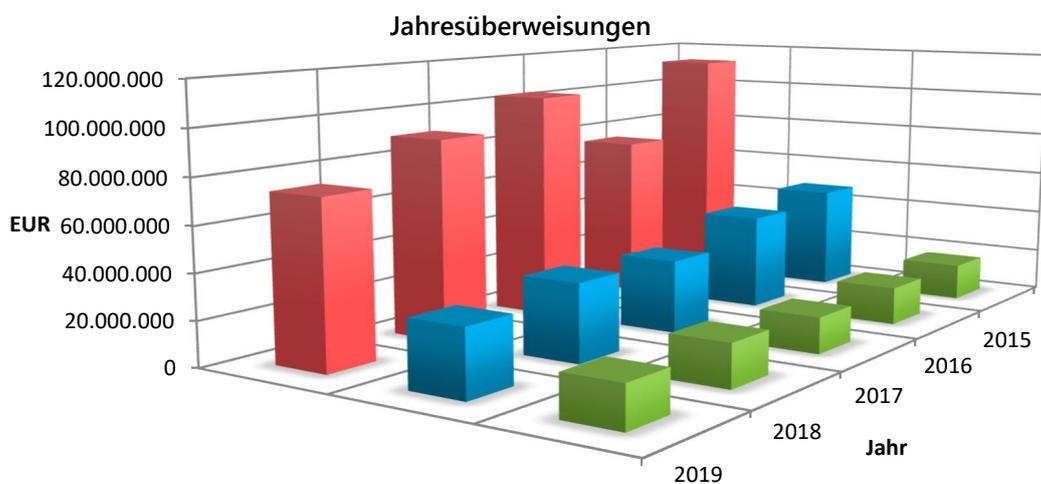
Auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft wurden somit im Jahr 2019 Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 18.373.861,00** zur Anweisung gebracht.

## Jahresüberweisungen im Jahr 2019 in den einzelnen Bezirken

Bezirk	Überweisungen	davon Darlehen	Investitionskosten
	EUR	EUR	EUR
Amstetten	1.228.126,00	243.375,00	6.733.045,00
Baden	961.339,00	93.716,00	13.046.680,00
Bruck	291.467,00	118.274,00	1.181.242,00
Gänserndorf	1.048.300,00	107.744,00	4.238.324,00
Gmünd	994.740,00	4.012,00	2.242.773,00
Hollabrunn	442.927,00	46.539,00	3.994.185,00
Horn	603.555,00	16.078,00	2.766.521,00
Korneuburg	374.073,00	18.860,00	10.289.965,00
Krems	1.684.148,00	128.391,00	7.569.362,00
Lilienfeld	170.458,00	19.735,00	1.218.785,00
Melk	1.622.570,00	73.166,00	7.436.668,00
Mistelbach	1.358.979,00	147.421,00	5.126.261,00
Mödling	761.604,00	69.306,00	13.461.552,00
Neunkirchen	975.296,00	33.127,00	2.959.724,00
Scheibbs	462.512,00	17.673,00	1.754.644,00
St. Pölten	880.928,00	129.654,00	4.544.155,00
Tulln	1.665.302,00	148.145,00	4.108.869,00
Waidhofen/Thaya	1.378.979,00	35.272,00	1.851.787,00
Wr. Neustadt	780.032,00	134.117,00	6.119.535,00
Zwettl	688.526,00	15.389,00	2.154.003,00
<b>Summe</b>	<b>18.373.861,00</b>	<b>1.599.994,00</b>	<b>102.798.080,00</b>

### NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Investitionskosten und Förderungsmittel



■ Investitionskosten Abwasser-entsorgungsanlagen
 ■ Investitionskosten Wasser-versorgungsanlagen
 ■ überwiesene Förderungsmittel Gesamt

Wie in den Jahren zuvor kam es in den Jahren 2018 und 2019 nur zu kleineren regionalen Hochwässern, bei denen vor allem Gemeinden im Weinviertel und einige im Most- und Industrieviertel betroffen waren.

Für die Behebung der Hochwasserschäden an betroffenen Abwasserentsorgungsanlagen von Gemeinden wurden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 35.754,00** als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen.

An Investitionen dafür wurden im Berichtszeitraum **EUR 359.479,00** nachgewiesen.

## 9. Gewässerökologische Maßnahmen

### 9.1 Anzahl der erledigten Anträge

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte für **4** Bauvorhaben **kommunaler Förderungsnehmer** (Gemeinden und Verbände) für gewässerökologische Maßnahmen, vor allem zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerabschnitte mit veranschlagten **Gesamtinvestitionskosten** von **EUR 1.294.712,00** die Förderzusage mit vorläufigen **Gesamtförderungsbeiträge** in der Höhe von **EUR 178.540,00**.

Für **6** Vorhaben von **Wettbewerbsteilnehmern** mit veranschlagten Gesamtinvestitionskosten von **EUR 857.746,00** wurden ebenfalls die vorläufigen Gesamtförderungsbeiträge in der Höhe von **EUR 144.437,00** zugesichert.

Für gewässerökologische Maßnahmen erfolgten insgesamt im Jahr 2019 zu veranschlagten Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von ..... **EUR 2.152.458,00** insgesamt Förderungsmittel (Beiträge) in der Höhe von ..... **EUR 322.977,00** die Zusicherungen.

### 9.2 Überweisung von Förderungsmitteln

Für bereits genehmigte gewässerökologische Maßnahmen wurden im Jahr 2019 an Gemeinden, Verbänden, Einzelpersonen und Unternehmen nicht rückzahlbare Förderungsmittel von **EUR 1.261.537,00** überwiesen.

Dem entsprach ein nachgewiesenes Investitionsvolumen von **EUR 19.244.777,00**.

### 9.3 Genehmigungen von Endabrechnungen

Die endgültige Festlegung der Kollaudierungen bzw. Endabrechnungen von zwei kommunalen Förderungsnehmern und von fünf Unternehmen für gewässerökologische Maßnahmen erfolgten im Jahr 2019 vom Kuratorium.

Die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten wurden mit ..... **EUR 18.809.320,00** anerkannt und die nicht rückzahlbaren Förderungsmittel endgültig mit **EUR 1.468.596,00** festgesetzt.

## 10. Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Organe des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Vorsitzende, Geschäftsführung und Kuratorium) setzten sich im Haushaltsjahr 2019 aus nachstehenden Personen zusammen:

#### **Vorsitzende:**

Landeshauptfrau Mag<sup>a</sup>. Johanna Mikl-Leitner

Klubobmannstellvertreter LAbg. Karl Moser (Ersatzmitglied der Vorsitzenden)

#### **Geschäftsführung:**

Landesrat Dipl. Ing. Ludwig Schleritzko (Geschäftsführer) gemeinsam mit

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf (Geschäftsführerstellvertreter)

<b>Mitglieder des Kuratoriums:</b>	<b>Ersatzmitglieder des Kuratoriums:</b>
<b>Landtagsklub Volkspartei Niederösterreich</b>	<b>Landtagsklub Volkspartei Niederösterreich</b>
LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf	LAbg. LKR Josef Edlinger
LAbg. Anton Erber, MBA	LAbg. Bernhard Heinrichsberger, MA
LAbg. Christoph Kaufmann, MAS	Klubobmannstellvertreter LAbg. Mag. Kurt Hackl
LAbg. Bgm. Jürgen Maier	LAbg. Hermann Hauer
LAbg. Ing. Franz Rennhofer	Klubobmannstellvertreter LAbg. Bgm. Martin Schuster
LAbg. Bgm. Ing. Manfred Schulz	LAbg. Bgm. Josef Balber

<p><b>Mitglieder des Kuratoriums:</b></p> <p><b>SPÖ-Klub Niederösterreich</b></p> <p>LH-Stellvertreter Franz Schnabl</p> <p>LAbg. Mag. Christian Samwald</p> <p>LAbg. Mag. Christian Samwald</p> <p><b>Freiheitlicher Klub im Landtag</b></p> <p>GGR Benno Sulzberger</p>	<p><b>Ersatzmitglieder des Kuratoriums:</b></p> <p><b>SPÖ-Klub Niederösterreich</b></p> <p>Bgm. Rupert Dworak</p> <p>Mag. Alfred Thaller (bis 30. Jänner 2019)</p> <p>Mag<sup>a</sup>. Sabine Dohr (ab 31. Jänner 2019)</p> <p><b>Freiheitlicher Klub im Landtag</b></p> <p>BR Michael Bernard</p>
---	--



## **Impressum**

Land Niederösterreich  
(NÖ Wasserwirtschaftsfonds)  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1  
Telefon 0043 (0) 2742 9005 DW 14074, Fax DW 16770  
mailto: [post.noewwf@noel.gv.at](mailto:post.noewwf@noel.gv.at)  
<http://www.noel.gv.at/Umwelt/Wasser.html>